

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 18/3452**

| Fachbereich   | Datum      |
|---|------------|
| Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur | 31.08.2018 |

| Beratungsfolge             | Sitzungstermin | öffentlich /<br>nichtöffentlich |
|----------------------------|----------------|---------------------------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 06.09.2018     | Ö                               |
| Stadtrat                   | 13.09.2018     | Ö                               |

**Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17Ä3/39 - Koblenzer Straße;**  
**hier: Abwägung der in der zweiten Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB**

### Sachverhalt:

Einzelheiten zur Bebauungsplanung und den durchgeführten Verfahrensschritten sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Das Verfahren zur Durchführung der sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes'99 war in der Sitzung des Stadtrates am 5. April 2018 mit der Fassung des Feststellungsbeschluss beendet worden. Am Folgetag wurde die Planung der SGD Nord zur Genehmigung vorgelegt. Am 4. Juli 2018 wurde die Versagung der Genehmigung zugestellt.

Nach der Versagung der Genehmigung wurde das Verfahren zur Durchführung der sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes'99 an der Stelle fortgesetzt, an der der gerügte Verstoß erkannt wurde. Gegenüber der ersten Öffentlichen Auslegung sind die Abschnitte 2.6 und 5.2.1 der Unterlagen geändert bzw. ergänzt worden.

**Die vorgenannten Änderungen bzw. Ergänzungen bedingen auch eine Anpassung der Bebauungsplanes. Insoweit wird auch dieser an der Stelle fortgesetzt, an der sich der für die Flächennutzungsplanung auswirkende gerügte Verstoß erkannt wurde. Gegenüber der ersten Öffentlichen Auslegung sind die Festsetzungen im Abschnitt 1.2.1 sowie die dazugehörigen Passagen der Begründung in den Abschnitten 2.3.2, 2.5.1 und 2.8.1 geändert bzw. ergänzt worden;**

**Stellungnahmen konnten nur zu die diesen Teilen abgegeben werden (die entsprechenden Seiten sind beigelegt).**

Im Fortgang des Verfahrens steht die Behandlung eingegangener Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung an.

In der beigelegten Anlage ist der einzig zu fassende Beschluss auf der letzten Seite mit Angabe der zugehörigen Seitenzahl gelistet.

Nach entsprechender Beschlussfassung über diesen Abwägungsvorschlag kann der Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan (Sitzungsvorlage BV 18/3451) erfolgen.

Eine Beschlussfassung im Zuge der Abwägung, die eine Änderung der Planung bedingt, führt hingegen zu einer erneuten öffentlichen Auslegung.

Nach entsprechender Beschlussfassung gemäß den verwaltungsseitig erarbeiteten Abwägungsvorschlägen kann der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan (Sitzungsvorlage BV 18/3453) erfolgen.

Eine Beschlussfassung im Zuge der Abwägung, die eine Änderung der Planung bedingt, führt hingegen zu einer erneuten öffentlichen Auslegung.

### **Beschlussvorschlag:**

Beschluss zur Abwägung nach entsprechender Darlegung in der Anlage zur Sitzungsvorlage: Dem Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

*Hinweis: § 22 GemO (Ausschlussgründe) beachten!*

### **Anlagen:**

Entwurf der Textlichen Festsetzungen und Begründung

(Peter Labonte)  
Oberbürgermeister